



IV. Bestimmungen für WeiterbildungskandidatInnen in der A.F.E.

1. Empfohlenes Mindestalter: 25 Jahre.
2. Grundberuf aus den Bereichen Medizin, Psychologie, Psychotherapie, Gesundheitswesen, Pädagogik, Beratung, Coaching und verwandter Berufe.
3. Teilnahme an einer Informationsveranstaltung und*oder Schnuppereinheit (mindestens 2 ÜE).
4. Für den Antrag zur Zulassung zur Weiterbildung ist die Mitgliedschaft in der A.F.E. Voraussetzung (siehe Bestimmungen zur Mitgliedschaft). Zusätzlich sind ein Lebenslauf, eine Motivationsbeschreibung und die Empfehlung eines*einer Lehrbeauftragten erforderlich. Die Unterlagen werden per E-mail an die Geschäftsstelle geschickt (info@afe-deutschland.de).
5. Die Geschäftsstelle prüft die formale Vollständigkeit der Unterlagen. Über den Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium. Die Geschäftsstelle teilt dann dem*der Antragssteller*in die Aufnahme in die A.F.E. und die Zulassung zur Weiterbildung mit.
6. Bei besonderen Schwierigkeiten ist die*der 2. stellvertretende Vorsitzende zuständig, da sie*er die internen Belange des Vereins verwaltet. Bei Konflikten kann das Mitglied die Schlichtungsstelle kontaktieren.
7. Der*Die Kandidat*in unterschreibt einen Weiterbildungsvertrag und erhält ein Testatheft, in dem er*sie den formalen Verlauf seiner*ihrer Weiterbildung dokumentieren und bestätigen lassen muss, sowie die für ihn*sie gültigen Weiterbildungsordnungen.
8. Der/Die Kandidat*in sollte folgende Informationen kennen
 - die Weiterbildungsordnung
 - die Literaturlisten
 - die Bestimmungen für das Zertifikat der A.F.E.
 - die Ethikrichtlinien der A.F.E.
9. Die Weiterbildung zum FE-Zertifikat wird entsprechend den dafür geltenden Bestimmungen geregelt (siehe „Die Weiterbildung“/Leitfaden zum Zertifikat).

Stand: September 2024